

## **Satzung**

### **zur Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Beimerstetten**

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beimerstetten am 27.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 21.11.2013 samt aller Änderungen wird aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt!  
Beimerstetten, den 27.10.2022

gez. Max Wittlinger  
Stellv. Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.